

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT
--------------------	---

Produktnummer	4024669865486
----------------------	---------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Lackierung für den gewerblichen Verwender

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den privaten Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant	Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG
Strasse/Postfach	Christbusch 25
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	DE 42285 Wuppertal
Telefon	+49 (0)202 529-0
Telefax	+49 (0)202 529-2800
Importeur	André Koch AG
Strasse/Postfach	Grossherweg 9
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	CH 8902 Urdorf
Telefon	+41 44 735 57 11
Telefax	+41 44 735 57 99

Auskunft zum SDB

Telefon	+49 (0)202 2530-2385
Email-Adresse	sds-competence@axaltacs.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers	+(41)-435082011
------------------------------	-----------------

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226; Eye Irrit. 2, H319; Carc. 2, H351; EUH208;

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 2- 16



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält | Tetrahydrofuran

Gefahrenhinweise

H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 | Verursacht schwere Augenreizung.
H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH208 | Enthält: Methyl-methacrylat; n-Butyl-methacrylat; Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 | Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P235 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Nur für gewerbliche Anwender.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe, die laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen

CAS 590-01-2	Butylpropionat			
EC 209-669-5	REACH keine Registriernummer vorhanden	20	- <	25 %
Einstufung	Flam. Liq. 3, H226; Note C;			
CAS 123-86-4	n-Butylacetat			
EC 204-658-1	REACH 01-2119485493-29	10	- <	12.5 %
Einstufung	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336; EUH066;			
CAS 108-32-7	Propylencarbonat			
EC 203-572-1	REACH 01-2119537232-48	7	- <	10 %
Einstufung	Eye Irrit. 2, H319;			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 3- 16

CAS 109-99-9 EC 203-726-8 Einstufung	Tetrahydrofuran REACH 01-2119444314-46 Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Carc. 2, H351; EUH019;	5 - <	7 %
CAS 1330-20-7 EC 215-535-7 Einstufung	Xylol REACH 01-2119488216-32 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335;	5 - <	7 %
CAS 100-41-4 EC 202-849-4 Einstufung	Ethylbenzol REACH 01-2119489370-35 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 3, H412;	1 - <	2 %
CAS 67-56-1 EC 200-659-6 Einstufung	Methanol REACH 01-2119433307-44 Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; STOT SE 1, H370;	0.25 - <	0.3 %
CAS 80-62-6 EC 201-297-1 Einstufung	Methyl-methacrylat REACH 01-2119452498-28 Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Note D;	0.1 - <	0.2 %
CAS 97-88-1 EC 202-615-1 Einstufung	n-Butyl-methacrylat REACH 01-2119486394-28 Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Note D;	0.1 - <	0.2 %

Zusätzliche Hinweise

Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und Explosionsgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Alle Zündquellen entfernen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen.

Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 6- 16

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwendungsbereich	Expositionswege	Expositionshäufigkeit	Art	Wert
123-86-4	n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	11 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	62.2 ppm
108-32-7	Propylencarbonat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	50 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	41.548 ppm
1330-20-7	Xylol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	3'182 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	50.17 ppm
100-41-4	Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	180 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	17.73 ppm
67-56-1	Methanol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	40 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	196 ppm
80-62-6	Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	13.67 mg/kg
		Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Lokale Effekte	1.5 mg/kg
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	50.5 ppm
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Lokale Effekte	210 mg/m3
97-88-1	n-Butyl-methacrylat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Lokale Effekte	5 mg/kg
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	409 mg/m3
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Lokale Effekte	415.9 mg/m3

PNEC

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
80-62-6	Methyl-methacrylat	Aquatic	Sediment	5.74 mg/kg
		Aquatic	Süßwasser	0.94 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.094 mg/l
97-88-1	n-Butyl-methacrylat	Aquatic	Süßwasser	0.169 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.169 mg/l

Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
123-86-4	n-Butylacetat			MAK	480 mg/m3	
				MAK	100 ppm	
			4x15	MAK15	960 mg/m3	
			4x15	MAK15	200 ppm	
			4x15	MAK4x15	960 mg/m3	
			4x15	MAK4x15	200 ppm	
109-99-9	Tetrahydrofuran			MAK	150 mg/m3	
				MAK	50 ppm	
			4x15	MAK15	300 mg/m3	
			4x15	MAK15	100 ppm	
			4x15	MAK4x15	300 mg/m3	
			4x15	MAK4x15	100 ppm	
			15 min	IOELV15	300 mg/cm3	Haut
			15 min	IOELV15	100 ppm	Haut
	8 hr	IOELV8	150 mg/cm3	Haut		
	8 hr	IOELV8	50 ppm	Haut		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 7- 16

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
1330-20-7	Xylol			MAK	435 mg/m ³	
				MAK	100 ppm	
			4x15	MAK15	870 mg/m ³	
			4x15	MAK15	200 ppm	
		4x15	4x15	MAK4x15	870 mg/m ³	
		4x15	4x15	MAK4x15	200 ppm	
			15 min	IOELV15	442 mg/cm ³	Haut
			15 min	IOELV15	100 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	221 mg/cm ³	Haut
			8 hr	IOELV8	50 ppm	Haut
100-41-4	Ethylbenzol			MAK	435 mg/m ³	
				MAK	100 ppm	
			15 min	MAK15	435 mg/m ³	
			15 min	MAK15	100 ppm	
			15 min	IOELV15	884 mg/cm ³	Haut
			15 min	IOELV15	200 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	442 mg/cm ³	Haut
			8 hr	IOELV8	100 ppm	Haut
67-56-1	Methanol			MAK	260 mg/m ³	
				MAK	200 ppm	
			4x15	MAK15	1'040 mg/m ³	
			4x15	MAK15	800 ppm	
			4x15	MAK4x15	1'040 mg/m ³	
			4x15	MAK4x15	800 ppm	
			8 hr	IOELV8	260 mg/cm ³	Haut
			8 hr	IOELV8	200 ppm	Haut
80-62-6	Methyl-methacrylat			MAK	210 mg/m ³	
				MAK	50 ppm	
			4x15	MAK15	420 mg/m ³	
			4x15	MAK15	100 ppm	
		4x15	4x15	MAK4x15	420 mg/m ³	
		4x15	4x15	MAK4x15	100 ppm	
			15 min	IOELV15	100 ppm	
			8 hr	IOELV8	50 ppm	

Verzeichnis

IOELV Indicative Occupational Exposure Limit Values

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Atemschutz

Handschutz

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 8- 16

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchbruchzeit
n-Butylacetat	Viton (R) ®	0.7 mm	10 MIN
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	30 MIN
Xylol	Nitrilkautschuk	0.33 mm	30 MIN
	Viton (R) ®	0.7 mm	480 MIN

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatrill® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Produktspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: flüssig; **Farbe:** braun; **Geruch:** Der Geruch ist nicht wahrnehmbar.;

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	entfällt	
Siedepunkt/Siedebereich	125 °C	
Flammpunkt	31 °C	EN ISO 3679
Verdampfungsgeschwindigkeit	Langsamer als Ether	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant da Produkt flüssig	
Untere Explosionsgrenze	1 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Obere Explosionsgrenze	14.3 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Dampfdruck	15.6 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.02 g/cm ³	20 °C - DIN 53217/ISO 2811
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	beträchtlich	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 9- 16

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln Eingetragen in: Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandteileinformationen siehe Abschnitt 12.	
Selbstentzündungstemperatur	321 °C	DIN 51794 basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt
Zersetzungstemperatur	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.	
Viskosität (23 °C)	<20 s	ISO 2431 - 1993 6 mm
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Angaben

Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	61.2 %	Grundlage Dampfdruck \geq 0.01 kPa
organischer Lösemittelgehalt	61.1 %	Grundlage Dampfdruck \geq 0.01 kPa
Europäische VOC	61.1 %	Grundlage Dampfdruck \geq 0.1 hPa

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäss der durch die Richtlinie 1272/2008/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 10- 16

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Akute Toxizität

Akute inhalative Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
200-659-6	Methanol	Ratte	LC50	4 hr	64'000 ppm	
202-849-4	Ethylbenzol	Ratte	LC50	4 hr	4'000 ppm	
215-535-7	Xylol	Ratte	LC50	4 hr	5'000 ppm	

Akute dermale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
200-659-6	Methanol	Kaninchen	LD50		15'800 mg/kg	
215-535-7	Xylol	Kaninchen	LD50		> 1'700 mg/kg	

Akute orale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert	Methode
200-659-6	Methanol	Ratte	LD50		5'628 mg/kg	
203-726-8	Tetrahydrofuran	Ratte	LD50		1'650 mg/kg	

Reizung

Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
202-615-1	n-Butyl-methacrylat			reizend
203-726-8	Tetrahydrofuran			reizend
203-572-1	Propylencarbonat			reizend
215-535-7	Xylol			reizend

Haut

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
201-297-1	Methyl-methacrylat			reizend
202-615-1	n-Butyl-methacrylat			reizend
215-535-7	Xylol			reizend
204-658-1	n-Butylacetat			leichte Reizung

Ätzwirkung

Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Form	Spezies	Methode	Ergebnis
202-615-1	n-Butyl-methacrylat				Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
201-297-1	Methyl-methacrylat				Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 11- 16

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

EINECS-Nr.	200-659-6
Chemische Bezeichnung	Methanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Magen-Darm-Trakt
Ergebnis	Schädigt die Organe.
EINECS-Nr.	200-659-6
Chemische Bezeichnung	Methanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Haut
Ergebnis	Schädigt die Organe.
EINECS-Nr.	200-659-6
Chemische Bezeichnung	Methanol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Atmungssystem
Ergebnis	Schädigt die Organe.
EINECS-Nr.	215-535-7
Chemische Bezeichnung	Xylol
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	
Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.
EINECS-Nr.	202-615-1
Chemische Bezeichnung	n-Butyl-methacrylat
Spezies	
Methode	
Expositionswege	Einatmen
Form	
Wert	
Expositionszeit	
Zielorgane	Atmungssystem
Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.
EINECS-Nr.	201-297-1
Chemische Bezeichnung	Methyl-methacrylat
Spezies	
Methode	
Expositionswege	
Form	
Wert	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 12- 16

Expositionszeit Zielorgane Ergebnis	Kann die Atemwege reizen.
EINECS-Nr. Chemische Bezeichnung Spezies Methode Expositionswege Form Wert Expositionszeit Zielorgane Ergebnis	203-726-8 Tetrahydrofuran Kann die Atemwege reizen.
EINECS-Nr. Chemische Bezeichnung Spezies Methode Expositionswege Form Wert Expositionszeit Zielorgane Ergebnis	204-658-1 n-Butylacetat Narkotische Wirkungen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

EINECS-Nr. Chemische Bezeichnung Spezies Methode Expositionswege Form Wert Expositionszeit Zielorgane Ergebnis	202-849-4 Ethylbenzol Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Karzinogenität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
203-726-8	Tetrahydrofuran			Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

12.1. Toxizität

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produkt

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

14.1. UN-Nummer

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: FARBE

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 14- 16

Untergeordnete Gefahrklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: entfällt

Gefahrzettel



Tunnelbeschränkungscode

ADR/RID: D/E

Sondervorschriften

ADR/RID: 640E

Kemler Kode

ADR/RID: 30

HazChem Code

ADR/RID: 3Y

EmS

IMDG: F-E,S-E

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: kein(e,er)

Meeresschadstoff

IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H370	Schädigt die Organe.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Note C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
Note D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

Kennzeichnung nach EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Xn

Gesundheitsschädlich

Enthält

Tetrahydrofuran

R-Sätze

R10

Entzündlich.

R36

Reizt die Augen.

R40

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOX KLARLACK-ADDITIV KA678 BRILLANTMARON / BRILLIANT MAROON MARRON BRILLANT

Produktnummer: 4024669865486

Druckdatum: 2017-11-30

v1.2

Überarbeitet am: 2017-11-29

CH/de Seite 16- 16

S-Sätze

S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält: Methyl-methacrylat; n-Butyl-methacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.	CAS Nr: www.cas.org/EO/regsys.html http://echa.europa.eu/
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	http://echa.europa.eu/search-for-chemicals http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 2004/37/EG VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 EUR-LEX: http://europa.eu.int/eur-lex/lex
Grenzwert für den reinen Stoff	http://osha.europa.eu/OSHA

Schulungshinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Berichtsversion

Version Veränderungen

1.2 11

Überarbeitet am: 2017-11-29